

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten  
Kein Einzelverkauf  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

**Nummer 22**

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

**11. August 2011**

Inhalt:

Beschlüsse der 2. Kreistagssitzung vom 26.07.2011  
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer.  
Bauordnung (BayBO)

Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee

1. Änderung des Bebauungsplans Dießen I a - Dießen-Nord,  
Bereich C 2, für die Grundstücke Fl. Nrn. 1674 u. 1674/3 Gem.  
Dießen (Bannzeile 10/12)

**Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.**

### **Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech**

Az. 014 - wö

#### **Beschlüsse der 2. Kreistagssitzung vom 26.07.2011**

1. Der Kreistag stimmt der Änderung des Landschaftsschutzgebietes Lechtal-Nord im Bereich des Marktes Kaufering zu.
2. Der Kreistag spricht für die bereits durch ihn festgestellten Rechnungsabschlüsse der Kreisseniorienheime Greifenberg und Vilgertshofen für die Jahre 2000 – 2004 die Entlastung aus. Für die Jahre 2005 – 2009 wurde die Entlastung mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 zum 01.08.2004 (GVBl. S. 272) bereits nach der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung erteilt.
3. Das Gremium spricht sich einstimmig für den Erlass von Betrauungsakten nach der Entscheidung der EU-Kommission für die Kreisseniorienheime Greifenberg und Vilgertshofen aus.
4. Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses die Erneuerung der Gleichwelle für Sprechfunk und Feuerwehralarmierung mit einer Budgetobergrenze von 300.000 Euro. Die Maßnahme wird – unter Voraussetzung der Finanzierung und aufgrund der Dringlichkeit noch im Haushaltsjahr 2011 durchgeführt.
5. Das Gremium beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Abs. 1 Nr. 2 BKGG, Mittagsverpflegung in Höhe von 149.200 Euro. Die Deckung erfolgt bei überplanmäßigen Mehrerträgen und –einzahlungen bei dem Produktkonto „Leistungen für Unterkunft und Verpflegung, Bundesbeteiligung.“

6. Der Kreistag stimmt der teilweisen Rückführung des Stammkapitals beim Kommunalunternehmen Akutkrankenhaus des Landkreises Landsberg am Lech in Höhe von 150.000 Euro zu.

7. Das Gremium stimmt der Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Akutkrankenhaus des Landkreises Landsberg am Lech im Klinikum Landsberg am Lech“ (Amtsblatt vom 12.02.2009, Nr. 6) wie folgt zu:

§ 12 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb der gesetzlichen Frist aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen.

8. Auf Empfehlung des Kreisausschusses beschließt das Gremium, dass der Jahresfehlbetrag 2006 beim Sondervermögen Akutkrankenhaus in Höhe von 37.304,25 Euro bereits vor Ablauf von 5 Jahren nach dem Ende des Geschäftsjahres im Jahresabschluss 2010 durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen wird. Insoweit wird der Kreistagsbeschluss vom 01.04.2008 geändert.

9. Der Kreistag beschließt - auf Empfehlung des Kreisausschusses und des Umweltausschusses - die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Landsberg am Lech nach den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Es soll insbesondere den Energieverbrauch und die klimaschädlichen Emissionen im Landkreis erfassen und soll anwenderorientierte und konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsreduktion beinhalten.

In diesem Zusammenhang beschließt der Kreistag die Erstellung eines energetischen Gebäudesanierungskonzeptes, welches parallel zum Klimaschutzkonzept erstellt werden soll. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen sollten schon vor der Umsetzung des Maßnahmenkataloges des Klimaschutzkonzeptes beginnen und es solle nach Möglichkeit vom gleichen Planungsbüro erstellt werden. Desweiteren stellt der Landkreis Landsberg am Lech auf seinem Grundbesitz geeignete Grundstücke und Dachflächen für die Erzeugung regenerativer Energien zur Verfügung, wobei Investoren aus dem Landkreis bevorzugt werden.

Walter Eichner  
Landrat

Az. B-197-2011-2

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer. Bauordnung (BayBO);  
Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung für den Umbau der linken Haushälfte am bestehenden Wohnhaus mit Garage an Frau Christiane Deissinger, Römerstraße 8, 86920 Denklingen-Epfach auf dem Grundstück Fl.Nr. 64, Gemarkung Epfach**

Das Landratsamt Landsberg am Lech, untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **04.08.2011, Az. B-197-2011-2** folgende Baugenehmigung erteilt:

### I. Verfügender Teil

1.  
Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der beiliegenden und mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Landsberg am Lech versehenen Bauvorlagen genehmigt.

### II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

### III. Zustellung und Kenntnisnahmemöglichkeit

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des oben genannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.

Der Bescheid mit seiner Begründung und die Genehmigungsunterlagen können innerhalb der Klagefrist zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech, eingesehen werden.

Landsberg am Lech, den 04.08.2011

Eichner  
Landrat

### Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee

**1. Änderung des Bebauungsplans Dießen I a - Dießen-Nord, Bereich C 2, für die Grundstücke Fl. Nrn. 1674 u. 1674/3 Gem. Dießen (Bannzeile 10/12);  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Marktgemeinderat hat am 09.07.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Dießen I a - Dießen-Nord, Bereich C 2 für die Grundstücke Fl. Nrn. 1674 und 1674/3 Gem. Dießen zu ändern, um die Voraussetzungen für Geschosswohnungsbau zu schaffen. Inzwischen wurde die ursprüngliche Planung reduziert. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 14.02.2011 das gemeindliche Einvernehmen mit Maßgaben erklärt. Diese Maßgaben sind in die vorliegende Bebauungsplanänderung eingeflossen. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan (Seite 107) schwarz umrandet dargestellt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht ist demnach nicht erforderlich.

Um die Öffentlichkeit über die Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird der Entwurf des Bebauungsplans einschl. Begründung in der Fassung vom 14.02.2011 in der Zeit vom

#### **22.08.2011 bis einschließlich 23.09.2011**

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und auf Wunsch erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

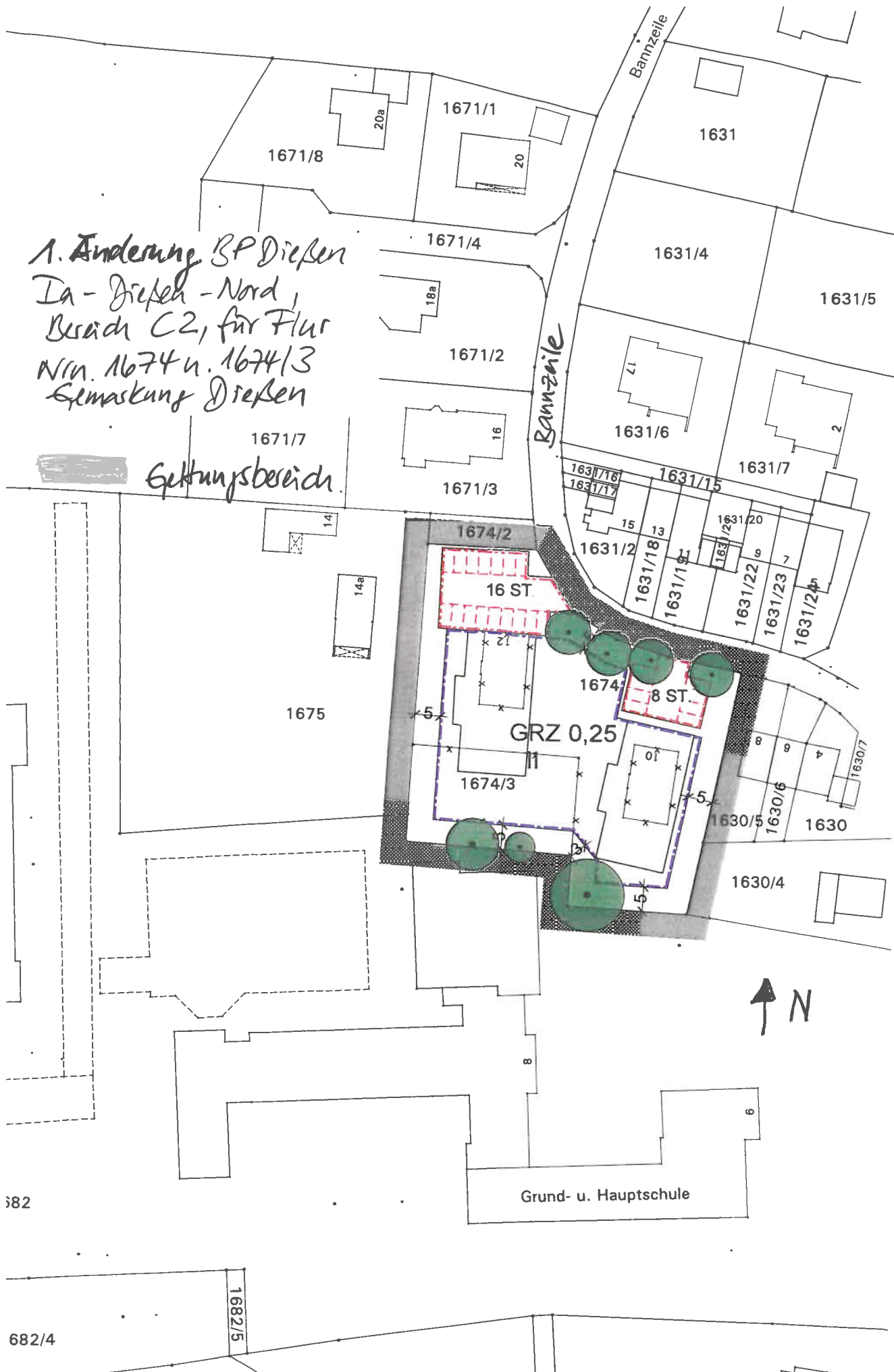
- a) nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- b) ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dießen am Ammersee, 11.08.2011

i. V. Peter Fastl  
Zweiter Bürgermeister

1. Änderung BP Diefen  
Ia - Diefen - Nord,  
Bereich C2, für Flur  
Nr. 1674 u. 1674/3  
Gemarkung Diefen

Geltungsbereich



382

682/4

1682/5

Grund- u. Hauptschule



Landsberg am Lech, den 11. August 2011

Landratsamt:

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a final downward stroke, positioned above the printed name.

W. Eichner, Landrat